

## Die neuen Getreidepreise.

Nach langen Verhandlungen und eingehenden Erhebungen wurden gestern dem Ernährungsausschuß der Nationalversammlung die neuen Getreidepreise zur Begutachtung mitgeteilt. Sie sollen für Weizen und Roggen 130 Kronen für den Meterzentner betragen und für Hafer und Gerste 113 Kronen. Es werden die Getreidepreise gegenüber dem vorigen Jahre erhöht werden, aber lange nicht in dem Maße, wie es die Landwirte verlangt haben. Allerdings waren die Forderungen der Landwirte außerordentlich verschieden. Das Staatsamt für Volksernährung hat bei den Landesregierungen angefragt, welche Getreidepreise nach ihrer Meinung festgesetzt werden sollen. Die Landesregierungen haben nun jede einen anderen Preis gefordert. So verlangte die Landesregierung von Steiermark 205 Kronen, die Landesregierung von Niederösterreich 205 Kronen, die Landesregierung von Oberösterreich hat eine Erhöhung des Getreidepreises überhaupt abgelehnt. Die Salzburger Landesregierung hat erklärt, sie müsse das Getreide von Oberösterreich einkaufen und schließe sich deshalb von vornherein den oberösterreichischen Entschlüssen an.

Das Staatsamt für Volksernährung hat sodann die Gutachten der Preisprüfungskommission einverlangt und diese nähern sich alle den nun festgesetzten Preisen. Die beiden landwirtschaftlichen Vertreter Direktor Bogassell und Direktor Dr. Strakosch kamen auf Grund der Gesehungskosten zu einem Uebernahmepreis von 135 Kronen. Herr Gadl, Vertreter des Ersten Niederösterreichischen Konsumvereines, der einen großen landwirtschaftlichen Betrieb leitet, hat zwar einen Preis von 76 Kronen errechnet, aber nur, weil er einen Erntertrag von 14 Meterzentner angenommen hat, der nicht mehr durchschnittlich erzielt werden kann. Wir haben höchstens Ernterträge von 10 bis 11 Meterzentner. Rechnen wir die Gesehungskosten nach den Berechnungen des Herrn Gadl, so ergibt sich ein Preis von annähernd 130 Kronen, wenn wir nicht 14, sondern nur 11 Meterzentner als Ertrag annehmen.

Der Direktor der Kriegs-Getreidegesellschaft Dr. Braun hat die Berechnung nicht nach den Gesehungskosten, sondern nach dem effektiven Erntertrag durchgeführt und beantragt, es sollen die Uebernahmepreise für Getreide in

einer Höhe bestimmt werden, welche der Einnahme der daraus hergestellten Erzeugnisse entspricht. Auch er kommt zu einem Getreidepreis von ungefähr 130 Kronen. Es hat sich deshalb die Zentralpreisprüfungskommission tatsächlich auf die Preise von 130 Kronen für Weizen und Roggen und 113 Kronen für Hafer und Gerste geeinigt.

Auf Grund all dieser Gutachten haben neuerliche Vereinbarungen mit den Landesregierungen stattgefunden; da die Länder dem Staat für die Ausbringung des Kontingents verantwortlich sind, mußten vor allem sie gehört werden. Es haben sich nach langen und wiederholten Verhandlungen die Länder so weit genähert, daß Oberösterreich einem Preise von 120 Kronen zugestimmt hat und Niederösterreich und Steiermark einen Preis von 140 Kronen verlangt haben. Das Ernährungsamt hat sich deshalb zu dem Preise von 130 Kronen entschlossen.

Nun bestand in weiten Kreisen der Bevölkerung der lebhafteste Wunsch, es sollen die Getreidepreise überhaupt nicht erhöht werden. Dem steht vor allem der Umstand entgegen, daß wir ja vom tschechischen Getreidepreis nicht unabhängig sind. Sind unsere Getreidepreise wesentlich niedriger als die tschechischen, so wandern große Mengen der heimischen Frucht nach Tschechien aus und wir müssen noch mehr ausländisches Getreide einführen, das wir zu wesentlich höheren Preisen übernehmen müssen. Die tschechische Regierung soll aber beabsichtigen, einen Getreidepreis von 80 tschechischen Kronen festzusetzen, und das entspricht einem Preise von 150 bis 160 deutschösterreichischen Kronen. Wir konnten schon aus diesem Grunde nicht die alten Getreidepreise belassen.

Unsere neue Getreidewirtschaft fordert außerdem nur ein Kontingent der Getreideernte an und diese soll den landwirtschaftlichen Genossenschaften abgeliefert werden. Das Kontingent wäre, wenn jede Erhöhung der Getreidepreise unterblieben wäre, durch den Schleichhandel wesentlich vergrößert worden und wir hätten wahrscheinlich die festgesetzte Quote nicht erreicht. Um nun die Ablieferung nicht zu unterbinden, mußte bei der Preisstellung auch darauf Rücksicht genommen werden. Die Landwirte tragen nun die volle Verantwortung für die Ausbringung des kommenden Jahres und es bleibt ihnen keine Ausrede, wenn sie nun ihre Pflicht nicht erfüllen.

Getrae nun werden Verhandlungen über wesentliche Erhöhungen der Löhne der landwirtschaftlichen Arbeiter, die in dem Getreidepreis sehr berücksichtigt sind und die die Landwirte natürlich sehr belasten werden, geführt. Die landwirtschaftlichen Arbeiter werden nun mit den Deputaten, und diese zu den offiziellen Preisen gerechnet, die Einkommen der industriellen Arbeiter erreichen und diese Erhöhung der Getreidepreise wird reslos auf die Lohnquote der landwirtschaftlichen Arbeiter ausgehen. Es wird diese Erhöhung nicht so sehr den Landwirten als den landwirtschaftlichen Arbeitern zugute kommen, die nun gewiß für ihre Lohnforderungen eine Grundlage haben, von der aus sie mit Nachdruck wirken können.

Die Erhöhung der Getreidepreise wird nicht zu einer Erhöhung der Brot- und Mehlpreise führen. Die Differenz wird der Staat tragen. Dagegen kann man gewiß bei dem Stand unserer Staatsfinanzen sehr viel einwenden, aber die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung ist ja aus der heimischen Ernte nur für 2 1/2 Monate gedeckt, dann leben wir von den bedeutend teureren Einfuhren der Getreide, die dem Staate weit höhere Summen kosten. Wir würden unseren Staatsschatz wesentlich mehr entlasten, wenn wir die Verbesserung unserer Valuta durch einen regen Export fördern könnten. Wenn die Mittel für die Getreidepreiserhöhung aus den Staatskassen gedeckt werden, dann tragen selbstverständlich die Landwirte die Lasten ebenso wie die andere Bevölkerung. Man kann nun sagen, wenn die Erhöhung der Getreidepreise nicht vorgenommen wird, dann tragen die Lasten der vermehrten Erzeugungskosten die Landwirte allein. Aber wir dürfen eben niemals übersehen, daß sich der Landwirt der Kostenbedeckung einfach dadurch entziehen kann, indem er seine Waren nicht abliefern und die Waren im Schleichhandel abgibt, die dann von allen Kreisen der Bevölkerung getragen werden und die viel höhere Kosten sind, als die Getreidepreiserhöhung tatsächlich verursacht wird. Die Kostenberechnungen haben sich eigentlich, wenn man die unmöglichen Forderungen einzelner Landesregierungen abstreicht, alle dem Preise, der nun festgesetzt werden soll, genähert und deshalb haben zum Schluß alle diesen Kosten zugestimmt.

Auch bei der Festsetzung des Kartoffelpreises ist eine Einigung erzielt worden. Unsere Kartoffelversorgung ist überhaupt auf große Einfuhr angewiesen. Diese werden wir natürlich nur zu hohen Preisen tätigen können, denn unsere Preise werden heute ja gar nicht mehr von der Inlandserzeugung bestimmt, wir leben von dem Stand der Valuta und den Preisen, die uns mehr oder weniger diktiert werden können. Unsere heimische Kartoffelerzeugung wird nicht einmal für zwei Monate reichen, nicht einmal für Wien bei einer Ausgabe von einem Kilogramm für Kopf und Woche. Deshalb haben sich die Landesregierungen und alle Interessentenkreise auf einen Grundpreis von 70 Heller das Kilogramm geeinigt. Außerdem haben die Landesregierungen; das Recht, einen Zuschlag von 30 Heller je nach ihren Gesehungskosten zu dem Grundpreis aufzuschlagen, das bleibt ihren eigenen Verfügungen anheimgestellt. Es werden außerdem Entfernungszuschläge von wenigen Hellern festgesetzt werden können. Den Landesregierungen wird die endgültige Preisfestsetzung deshalb überlassen, weil die Gesehungskosten in den einzelnen Ländern, vor allem in Niederösterreich und in Oberösterreich, wesentlich verschieden sind. Jedenfalls darf der Preis eine Krone nicht übersteigen.

Bei der Beurteilung der Preisfestsetzung darf man zwei Dinge nicht übersehen. Wir können heute in einem demokratischen Staate niemanden zur Arbeit zwingen. Wir müssen ihm deshalb bei der Preisbestimmung seiner Arbeit entgegenkommen. Wir müssen den Arbeitern und den Angestellten immer höhere Löhne bewilligen und wir können auch von dem Landwirt nur dann die Erfüllung seiner Pflichten erwarten, wenn wir seinen Bedürfnissen so weit entgegen kommen, als sie noch berechtigt sind. Der Preisabbau wird nicht durch künstliche Mittel herbeigeführt werden können; alle solche Maßnahmen erwiesen sich

immer als irrig und wirkungslos. Wenn wir produzieren können und Waren ausführen und dafür billigere Waren einführen können, dann werden wir wie in Deutschland nun nach dem Friedensschluß auf ganz natürlichem Wege zu billigeren Preisen kommen. Allerdings haben wir kein Kali und keine Kohle wie Deutschland und deshalb wird es auch dann bei uns schwieriger sein als im Deutschen Reich. Die neuen Getreidepreise schädigen den Konsumenten nicht in dem Maße, wie ihm eine Erweiterung des Schleichhandels geschadet hätte, sie verpflichten aber die Landwirte, nun ihre Pflicht voll und ganz zu tun und vor allem den Kampf gegen den Schleichhandel aufzunehmen und mit aller Energie gemeinsam mit den Arbeitern zu führen.